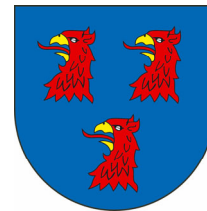


Stadt Pasewalk

Die Bürgermeisterin

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Jatznick, Koblenz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Groß Luckow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin



Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk

Information über die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung gemäß § 27 Abs. 1 UvGO bzw. § 20 Abs.4 VOB/ A
Information gilt hier auch für Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (zuvor freihändige Vergabe bei VOL- Vergabe bzw. Vergabe nach VgE M- V)

Vergabenummer 54100-09603-500

Bauvorhaben: Radweg Berlin- Usedom am A- Kanal bei Pasewalk
(Abschnitt Klärwerk- Richtung Friedberg)

Angebotsabfrage (Honorarangebote) Planungsleistungen für den Einbau eines Grabschutzes am Radweg als akzeptanzsteigernde Maßnahme für den Biber

Im Jahr 2010 wurde durch die Stadt der Radfernweg Berlin- Usedom ausgebaut. Dieser verläuft teilweise durch die Ueckerniederung und ca. 200 m parallel zum sogenannten A- Kanal (Gewässer II. Ordnung, 968.74000- unterhalten durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker- Randow“). Seit ca. 8- 9 Jahren werden am A- Kanal Biberaktivitäten beobachtet. Diese reichen vom Einstau des Wassers durch den Bau von Dämmen über den Wildfraß an Ausgleichspflanzungen bis hin zu Biberröhren bis unter den parallel zum Graben verlaufenden Radweg.
Bisher unternommene Schutzmaßnahmen konnten nicht den gewünschten Erfolg bringen und es entstehen immer wieder Unfallquellen, für die die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist.
Die immer weiter ausgedehnten Aktivitäten der Biber gefährden die Standsicherheit bzw. Tragfähigkeit des Radweges. Es entstehen Unfallquellen für Fußgänger und Radfahrer und die Landwirte bzw. Pächter können die angrenzenden Flächen nicht erreichen und damit auch nicht bewirtschaften.
Auf der Suche nach einer Lösung, ist hier der Einbau eines Grabschutzes favorisiert worden, um eine Unterhöhlung des Radweges und der Randbereiche bzw. des Bankettstreifens zu verhindern.

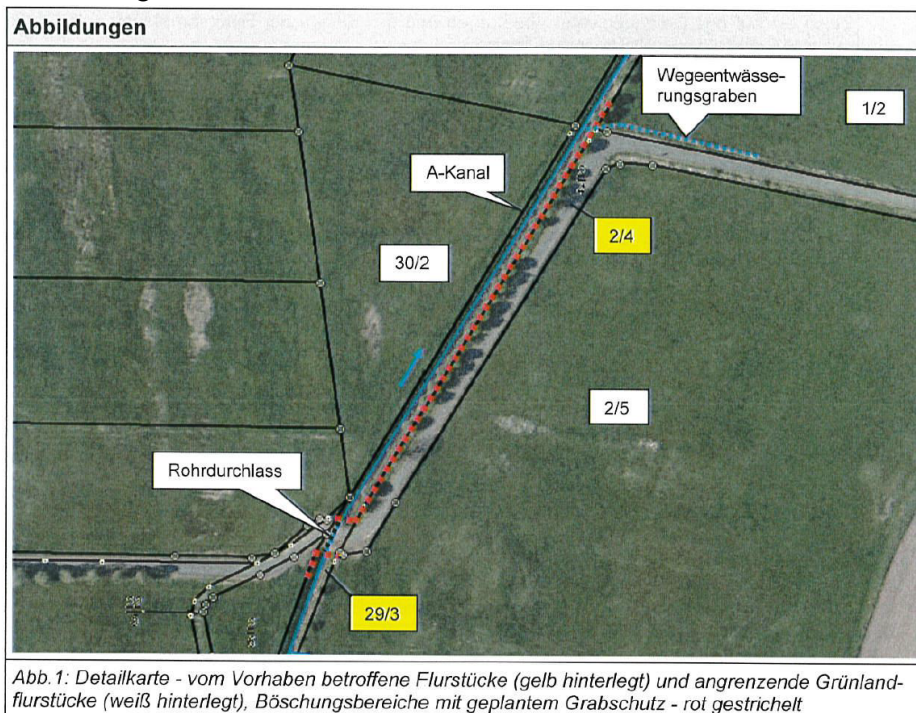


Abb. 1: Detailkarte - vom Vorhaben betroffene Flurstücke (gelb hinterlegt) und angrenzende Grünlandflurstücke (weiß hinterlegt), Böschungsbereiche mit geplantem Grabschutz - rot gestrichelt

Kontakt
Telefon: 03973-251-0 (Zentrale)
Internet: www.pasewalk.de

Postanschrift
Stadt Pasewalk
Postfach 12 44
17302 Pasewalk

Bankverbindung Stadt Pasewalk
Sparkasse Uecker-Randow
BIC: NOLADE21PSW
IBAN: DE37 1505 0400 3110 0049 24

VR-Bank Uckermark-Randow eG
BIC: GENODEF1PZ1
IBAN: DE52 1509 1704 0102 1637 70

Sparkasse Uecker-Randow
BIC: NOLADE21PSW
IBAN: DE67 1505 0400 3110 0057 42

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 3012 67

Öffnungszeiten:
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Die Stadt Pasewalk schreibt die Planungsleistungen aus, um die Grundlage für die Realisierung im Rahmen eines Förderantrages umsetzen zu können.

Der Kostenrahmen wurde wie folgt festgelegt: 55.000,- € Netto

Grundlage zur Abrechnung der Planung bildet die HOAI in der derzeit gültigen Fassung.

- Veröffentlichung im Vergabeportal supreport
- Beauftragung zunächst Lph. 1-4 mit der Option der Weiterbeauftragung bei gesicherter Finanzierung
- Fertigstellung der Leistungsphase 4 Mai 2022

- Weitere Beauftragung in Abhängigkeit von der Ausreichung von Fördermitteln
- Vergabe der Bauleistungen in Abhängigkeit von der Ausreichung von Fördergeldern

Die Stadt vergibt die Planungsleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke §44 HOAI für die Leistungsphasen 1- 8 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.

Ausschreibungsunterlagen:

- Baugrund
- Lageplan
- Verpflichtungserklärung §§ 9 und 10 VgG M-V
- Formular 124 LD, 631, 632, 633, 634, 635 VHB
- Einwilligungserklärung nach DSGVO

Einzureichende Unterlagen:

- Honorarangebot gem. HOAI für Lph. 1- 8
- Verpflichtungserklärung §§ 9 und 10 VgG M- V
- Formular 124 LD, 633 VHB
- Einwilligungserklärung nach DSGVO